



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

19. JAHRGANG

3. QUARTAL 1979

**Offizielles Organ
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Berg- und
Naturwacht, des Vereines
für Heimatschutz und
Heimatpflege**

INHALT:

Die Architekten sind
beleidigt ...

Raumordnungsskandal
durch einen Bescheid der
Expositur Gröbming
Anstöße

Die Landschaft wehrt sich

Naturdenkmal
„Hohersteg“ bei
Predlitz erhalten!

Aktion „Grüner Beton“

Rettet das Gesäuse!

Erklärung zum
österreichischen Wald

Teiche — Tümpel —
Altarme

„Naturschutz und
Seilbahnbau“

Schutzgebiete für
Unkräuter

Aus der Naturschutzpraxis



*Umschlagbild:
Das schön restaurierte
Gebäude der
Landwirtschaftskammer in
Graz*

Die Architekten sind beleidigt.

Glosse aus der „Bürgermeisterzeitung“, 7/79

Es ist heutzutage ganz sonderbar: In einer demokratischen Republik gibt es mehr Beleidigte als einst in der Monarchie. Ich muß wirklich sagen: Es ist ganz sonderbar — in der k. u. k. Zeit gab es bekanntlich das Verbrechen der Majestätsbeleidigung. Heute haben wir zwar keine Majestät mehr, die beleidigt sein könnte — aber es gibt halt noch mehr „Majestäterln“, die immer beleidigt sind. Das aber ist in einer Republik ein böses Zeichen. Ich bin nicht dafür, daß die öffentliche Tonart so wird wie in der Ersten Republik, aber gar so „angerührt“ soll man nicht sein. Das kommt schließlich darauf hinaus, daß man nicht einmal mehr kritisieren darf. Minister, die wegen jedem Quark zum Kadi laufen müssen sich sagen lassen, daß sie keine Demokraten sind. Und das ist eine schlechtere Sache, als wenn irgendein Journalist einmal einem Minister gegenüber etwas weniger akademische Ausdrücke gebraucht. Es gibt nun in unserem Staate gar manchen Beruf, der etwas auf sich hält, vielleicht mehr als gut ist, und da wird ein vollkommen abwegiges Prestigedenken daraus. Und die Richter? Sie machen oft den Fehler, als Prestigekonservatoren aufzutreten statt eine Ehrenbeleidigung zu beurteilen. Die freien Berufe haben bekanntlich ihre Standesvorschriften, gleichgültig ob es sich nun um Rechtsanwälte handelt oder um — Architekten. Natürlich wird ein Rechtsanwalt oder ein Architekt eher ins öffentliche Kreuzfeuer geraten als ein Müllwerker. Der Tiefbautechniker wieder wird seltener öffentlich kritisiert werden als ein Architekt. Wer sich nicht kritisieren lassen will, sollte eben nicht Minister, Architekt oder so etwas werden, sondern eben — Müllwerker.

Wir bekommen regelmäßig die offizielle Zeitschrift der Bundesingenieurkammer zugestellt. Das ist ein sehr gutes, ja sehr interessantes Blatt, und ich möchte vieles, was darin geschrieben steht, unterschreiben. Trotzdem ich kein Techniker bin. Aber, ein gutes Blatt ist eben ein gutes Blatt. Man kann der Bundesingenieurkammer zu ihrem Blatt nur gratulieren.

Leider aber kommt es vor, daß auch gescheite Leute — und das sind die Ingenieure sicherlich — Fehler machen. Es ist vorgekommen, daß sich hochstehende Techniker das Leben genommen haben weil sie sich gekränkt fühlten. Zu unrecht natürlich. Das sind tragische Fälle, menschlich, eben allzu menschlich.

Es ist aber nicht richtig, wenn die letzte Folge des Blattes der Ingenieurkammer einen Journalisten auf Korn nimmt — einen sehr bekannten und gebildeten noch dazu — ehemaliger Abgeordneter zum Nationalrat —, weil er fand, daß die Architekten auf dem Gebiet der Stadtbildpflege oft versagen. Nun, wenn das die Architekten leugnen, dann sollten sie durch unsere Städte gehen und sich dort umsehen: Da gibt es landauf landab die scheußlichsten Ungeheuer — Gebäude will man da gar nicht sagen — die dem Erbauer, einem Architekten, wohl gar keine Ehre machen.

Ich habe unlängst unter Architekten — natürlich nicht allen — eine Umfrage gehalten und habe sie gefragt, was sie eigentlich als ihr Hauptziel, als die Hauptaufgabe ihrer Berufsarbeit, ansähen. Alle diese Architekten — sie haben alle in Österreich Namen und Rang — haben Antworten gegeben, die ich nicht hinnehmen kann. Diese Antworten zeigen nämlich, daß diese Architekten eigentlich gar nicht wissen, wozu sie da sind bzw. was die Öffentlichkeit von

ihnen erwartet. Überwiegend kam die Antwort: „Ein Architekt muß vor allem ein guter Geschäftsmann sein!“ Nun, diese Antwort kann ich nicht hinnehmen. Geschäfte zu machen, ist doch nicht Sache eines Architekten. Aber nicht ein einziger der Befragten sagte mir: „Ein Architekt muß vor allem einen guten Geschmack haben, er muß ein Künstler sein!“ Ist das nicht erschütternd?

Alle Architekten des Altertums und des Mittelalters, ja sogar die des vielgeschmähten Historismus müßten sich im Grabe umdrehen, hörten sie solche Meinungen. Architekt ist gleich Geschäftsmann? Nein, meine Herren, das darf nicht wahr sein. Da sagte mir ein Architekt: „Was wollen Sie? Geschmack ist heutzutage nicht gefragt. Da bekomme ich einen Auftrag von einer großen Bank. Ich soll ihr eine Filiale gestalten. Mit viel geschliffenem Stein an der Fassade. Das wird mir vorgegeben. Ich sagte darauf: ‚Herr Direktor, das paßt doch gar nicht in den Stil dieses Hauses!‘ Darauf der Direktor: ‚Wollens nicht? Na, da nehmen wir uns halt einen Architekten, der das macht. Und mein Gewährsmann: ‚Ich bin kein Märtyrer einer Idee, ich hab’ die scheußliche Fassade doch gemacht. Ich ärgere mich, so oft ich dort vorbeigehe. Aber ich muß leben! Einen Auftrag von einer Bank bekomme ich nicht alle Tage!‘“

Ich will hier gar nicht sagen, daß dieser Architekt ein Mustermensch ist, ein Prototyp für alle Architekten, aber seine Antwort spricht Bände. So ist das — leider — in der Praxis.

Ein Architekt muß eben vor allem ein Künstler sein — sonst hat er seinen Beruf verfehlt. Er muß auch Standfestigkeit haben — und nicht vor jedem Bankdirektor in die Knie gehen, einem Bankdirektor, der ein Snob ist. Architekten als Ministranten von Snobs und Dummköpfen, das ist halt eine schiefe Sache.

Ich weiß sehr genau, daß sich Geschmack nicht mit Bauordnungsparagrafen erzwingen läßt aber ich meine, daß eben ein Architekt Geschmack haben muß, er muß eben ein Künstler sein. Und nicht nur ein Konstrukteur oder gar — nur ein Geschäftemacher. Wer denn sonst soll im Bauwesen auf Anstand sehen als — ein Architekt? Das meint

Alphabeticus

* „Anständige Baugesinnung“ verlangte die Verordnung über die Baugestaltung aus dem Jahre 1936. Sie gilt nicht mehr. Sollte das nicht ein alarmierender Zustand sein?

Raumordnungsskandal durch einen Bescheid der Expositur Gröbming

Bei einer „amtlichen Begehung“, zu der im Vorjahr die Expositur Gröbming durch das geplante Nationalparkgebiet Schladminger Tauern, zwischen Ursprunger Alm und Hans-Wödl-Hütte eingeladen hatte, kamen alle Teilnehmer (Juristen, Bau- und Naturschutzfachleute, Vertreter des ÖAV und der einzige teilnehmende Politiker, LAbg. Wimmeler) übereinstimmend zur Erkenntnis, daß jede zusätzliche bauliche Fremdenverkehrserschließung in der alpinen Region dieses Gebietes ein Verbrechen an der Natur darstellt. Das schon damals bestehende Projekt eines Bauwerbers, in der Nähe des Preuneggsattels (ca. 1900 m), zwischen Ursprunger Alm und Ignaz-Mattis-Hütte, nahe des Oberen Giglachsees, einen Alpengasthof zu errichten, wurde für einen unververtretbaren Eingriff in die alpine Landschaft gehalten, der außerdem allen Grundsätzen der Raumordnung wider-

spricht. Aber die politischen Mandatare, die das Raumordnungsgesetz mitbeschlossen haben, ruhen nicht!

Am 23. Juli 1979 fand eine landschaftsschutzbehördliche Verhandlung statt, und man kann den sommerlichen Fleiß und die Eile des Expositur-Hofrates Protas nur bewundern, der inzwischen bereits einen rechtskräftigen Bescheid für den Bau des Alpengasthauses erlassen hat. Der Vorfall zeigt außerdem deutlich, daß eine politische Expositur, trotz ausgezeichneten Fachleute, bei derartigen Entscheidungen einfach überfordert ist. Auch das Land Steiermark und die Naturschutzbehörde haben es versäumt, trotz Kenntnis des Sachverhaltes, ordnend einzugreifen. Damit wurde nicht nur dem geplanten Nationalpark, sondern der gesamten steirischen Raumordnung ein skandalöser Todesstoß versetzt, dessen Folgen nicht abzusehen sind.

Ich fühle mich verpflichtet, gegen eine derart willkürliche Handhabung der Naturschutz- und Raumordnungsgesetze in unserem Land zum öffentlichen Protest aufzurufen!

Univ.-Prof. Dr. F. Wolkingner

Anstöße

Förderungspreis der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark — Stiftung für beispielhafte Gestaltung von Bauernhäusern in der Steiermark

Von OLwR Arch. Ing. Heribert Winkler

Dieser Vollversammlungsbeschluß der Landeskammer leitet die Möglichkeit ein, über die Würdigung von Bauleistungen auf dem Gebiet des Landwirtschaftsbaues die Öffentlichkeit auf gezielte Qualitätsarbeit aufmerksam zu machen und Beispiele vorzustellen, an welchen sich die Bauwerber, Berater und Planer orientieren können und sollen.

Wenn zunächst nur das Bauernhaus programmiert wird, dann deshalb, weil jährlich in der Steiermark an 800 bis 1000 Bauernhäuser alten Bestandes Hand angelegt wird und leider zu oft unreparable Eingriffe und Gestaltungsänderungen erfolgen, die weder notwendig, verantwortbar und wirtschaftlich sind. Die Absicht der Stiftung ist vornehmlich, besonders gute Bauleistungen herauszustellen und auf solche Art die Bewahrung formaler Qualität anzuerkennen. Mit dieser Anregung soll aber auch die anonyme wilde Bau-

tätigkeit auf dem Land in erträgliche Bahnen gelenkt werden.

Die Satzungen der Stiftung sehen vor, Bauleistungen zu berücksichtigen, die den folgenden Zielsetzungen entsprechen:

- a) Neubauten, die in ihrer Form und Gestaltung steirische Haustypen in ihren Landschaften dokumentieren, die sich in bezug auf Baukörper und Dachform an traditionellen Beispielen orientieren oder neue Wege weisen, denen eine Beispielswirkung für das Baugeschehen im jeweiligen Landschaftsraum erwartet werden kann.
- b) Sanierung und Umbaumaßnahmen an erhaltungswürdigen Bauernhäusern, deren Wohnwert durch diese Maßnahmen in funktioneller und technischer Hinsicht verbessert wurde.



Es bedarf des Anstoßes, diese Bauweise (Bild links) im holzreichen Land Steiermark neu zu beleben. Die neuen Haustypen können nicht diese handwerkliche Struktur aufweisen, aber sie sollen diesen Auge und Verstand gleichermaßen befriedigenden Bauwerken alter Volksarchitektur ähneln. Das rechte Bild oben zeigt einen geglückten Versuch, mit neuen Mittel und alten Stilelementen funktionelle und formelle Qualität zu erreichen (Bauernhof in Puch bei Weiz).

Die Preisträger werden aus den aufgrund der öffentlichen Ausschreibung eingereichten Objekten (Bewerbsformular und 2 Fotos) durch eine Jury ausgewählt.

Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der handwerklichen Qualität, Farbgebung, Harmonie und Fensterwahl, und wird auf moderne Arbeitstechniken, gute Wohnqualität und Einfügung in das Landschaftsbild besonderer Wert gelegt. Die Landwirtschaftskammer beschreitet mit dieser Stiftung einen völlig neuen Weg, der noch mehr an die bisherige Beratung in das Geschehen zur Pflege und Bewahrung unseres Landschaftsbildes eingreift und zur Aufklärung und Bildung beiträgt.

Die bis Ende August vorliegende Bewertungsserie für 1979 beinhaltet über 70 Objekte, die es bestimmt der repräsentativen Jury nicht leicht machen, die Entscheidung für die vier Preise für 1979 zu treffen.

Es ist ein Anstoß und ein Beitrag der Interessenvertretung der steirischen Bauern, der Landeskammer, die im Jubiläumjahr (50 Jahre Landeskammer) sich selbst im Titelbild mit der Restaurierung des Kammergebäudes in Graz vorstellt.

Es muß wieder gelingen, dem Holz einen Platz im Wohnbau zu sichern, sonst gehen uns Haustypen wie die abgebildeten rettungslos verloren.



Eine Generation lang keine dramatischen Neuerungen aufgepiropft zu bekommen, übersteht eine Kultur bestens. Eine Generation lang Mißachtung der Tradition läßt sie erlöschen!

Bernd Lötsch



Der Bergbauer, der Forstwirt und die Schutzorgane stehen an vorderster Front unserer Landschaft und jeder Bergbauer ist Schutzwart im ländlichen Raum.

Die Landschaft wehrt sich!

Vier gefahrlose schöne Jahreszeiten liegen fast hinter uns. Ein Jahr mit dem Segen des Brotes, der Sicherheit des gedeckten Tisches. Die Natur hat Wort gehalten, sie kam ohne alle synthetischen Beimengen wieder unverändert zu uns. Sie enttäuscht nie, sie kennt keinen Gesinnungswandel, keine politischen Einflüsse, keine Rache.

Es wäre an uns, für diese charaktervolle Haltung und Gleichmäßigkeit, dieser natürlichen Treue Dank zu sagen, ihr eine Medaille zu verleihen. — Für Verdienste um die Schönheit Österreichs! Herausforderungen mit den natürlichen Herrlichkeiten auf Erden. Geben wir Rechenschaft über unsere Ver-

waltung, über unsere Anteilnahme. Was haben wir dazu getan? Die Literatur kennt seit der Jahrhundertwende nur Klagen über den Verlust erhaltungswürdiger Bausubstanz, über Zersiedelung, Verhäuselung, Entstellung, Zerstörung durch den Giftpfeil eines völlig falsch verstandenen Modernismus.

Aber war es immer böse Absicht, Gesinnungsmangel, Eitelkeit oder demokratische Freiheit? War es nicht auch vielmehr Hilflosigkeit und Unwissen mangels gezielter und überzeugender Beratung, mangels Lehrbeihilfen und mangels hervorragender Beispiele? Eine Übersicht über die Jahre, die knapp hinter uns liegen, läßt uns hoffen.

technischer Beirat und die vier instal-
lierten Arbeitskreise mit Vorträgen,
Exkursionen, Fachtagungen, Beratun-
gen und technischen Absprachen eine
Tätigkeit, die noch mehr als die Jahre
vorher in der Landschaft sichtbar wur-
de.

Die Saat geht auf. Wir bleiben nicht
ungehört. Nicht Starrköpfigkeit und
Verzicht auf Brauchtum standen uns
entgegen, sondern da und dort bereits



Solche Hoflandschaften bleiben in unserer
ruhelosen Zeit immer befriedigender Blick-
punkt auf alte Volksarchitektur und
Bauerngeist.



Die Ordnung im Raum wird gekennzeichnet
durch die Arbeit und die Gestaltungskraft
des Bauern.

fühlbar Verständnis für Erhaltung und
Bewahrung. Sie ist zu schön, die Land-
schaft, um ständig die Ohrfeigen des
Unverstandes hinzunehmen. Wir fra-
gen uns nur: Warum diese großen Um-
wege über diese mühsame Aufklä-
rungstätigkeit? Die Natur, die Land-
schaft, wurde bereits an zahlreichen
Stellen ihrer Schönheit beraubt, dort,
wo sie vom Bauherrn schwer verletzt
wurde. Es war ein Frontalzusammen-
stoß zwischen Bauherrn und Landschaft
mit Totalschaden an jenen Stellen, wo
es nicht mehr gelingen mag, die ent-
standenen Fehler zu korrigieren.

Wo ist da der Landschaftsarzt, der
wohlgesinnte Architekt, der in diesem
Augenblick des Zusammenstoßes den

entscheidenden Eingriff tätigt, wenn
der Bauherr die Medizin nicht an-
nimmt.

Aber wir vermerken mit großer
Dankbarkeit und mit Genugtuung be-
reits das Echo, wir sehen da und dort
ganz fabelhafte Restaurierungen, aus-
gezeichnet gelungene und wirtschaft-
liche Umfunktionierungen von Be-
standsgebäuden und mancherorts be-
reits die Rettung von Ensemblewirkun-
gen durch harmonische Angleichung
von Altem zu Neuem. Es zeigen sich
zu unserer besonderen Freude wieder
Dächer, die in unserer Landschaft
immer zu Hause waren und so logisch
und so vernünftig, so selbstverständlich
und schön den Abschluß des Hauses

Die absolut steirische Lösung des Land-
schaftsbildes erfährt plötzlich einen Ein-
bruch durch einen verfremdenden Bautypus.



darstellen. Es entstehen wieder schleierung. Von der Inventarisierung, Dächer, unter denen sich für später der Bestandsaufnahme der Bausubstanz über Ortsbildpflege, Objektberatung, Sanierungstechnik und Raumplanung bis zur Bauform und seiner Gliederung werden alle Aspekte grundsätzlichen Klärungen zugeführt und einvernehmliche Lösungen geschaffen.

In den Vorträgen, Seminaren und Fachversammlungen drängen sich die Wißbegierigen, die Interessenten, um in Bild und Sprache den klaren Weg zu erkennen, den wir gehen sollen, um der Landschaft bei ihrer Verteidigung zu helfen. Aber nicht nur dafür, sondern auch um uns selbst zu beglücken, wenn wir die Landeskultur respektieren und Fremdeinflüsse von unseren Bauten fernhalten.

Was uns aber darüber hinaus erfreut, ist der fast unerwartete Vorgang, daß sich alle für den ländlichen Raum Verantwortlichen, welche auch die Stadt, den Markt, das Dorf und den Weiler nicht ausschließen, unter dem Dach des Vereins für Heimatschutz und Heimatpflege so einmütig, kollegial und hilfreich treffen, Material sammeln und in repräsentativen Arbeitskreisen junge Kräfte in Bewegung bringen, die kaum mehr ruhen werden, weil sich die Landschaft so vorzüglich wehrt.

Ob Beratung, Planung, Gutachten, Information, Kontakt, ob rechtliche oder administrative Fragen, es laufen hier alle Fäden zusammen, und es gibt kein verstecktes Wort und keine Ver-

Die Verantwortung für eine derartige Daueraktion im Land Steiermark für diesen Schwerpunkt ist allgemein bekannt. Sie ist aber zu tragen, wenn mit Genugtuung festgestellt werden kann, daß die Aktenwege durch die Unmittelbarkeit der Konfrontierung mit den Zuständigen wesentlich verkürzt wird, daß sich Gruppen von Architekten, Diplomingenieuren und Sachverständigen über Geschmack, über Bausubstanz, über historische Werte und Stilrichtungen, über Bewertungsgrundlagen, über Material und Zierate einigen und abstimmen. Es werden Kompetenzschwierigkeiten mittels Toleranz abgebaut, und es setzt sich der Respekt vor der Leitung des Mitarbeiters und Arbeitspartners durch. Es wurde die Begegnung gefahrlos gemacht, als gingen alle in dieselbe Schule. Jeder einzelne hat sein Gewissen erforscht, ist von seinem Lipizzaner umgestiegen auf den Haflinger, aber reitet mit diesem heimischen Pferd Hohe Schule, ohne ein Fünkchen Glanz aus seiner Krone zu verlieren.

Dieses Umsteigen in den sicheren Sattel, dieses wohlthuende Abstimmen in Gemeinsamkeit wird der Landschaft und der Öffentlichkeit zugute kommen. Die Spuren dazu sind nicht mehr übersehbar, sie sind nicht mehr zu verwischen. Dort, wo sie einsam war, diese Spur, verzweigt sie sich vom guten Beispiel ausgehend, wie ein schützendes Netz von Wegweisern zu den Besonnenen.

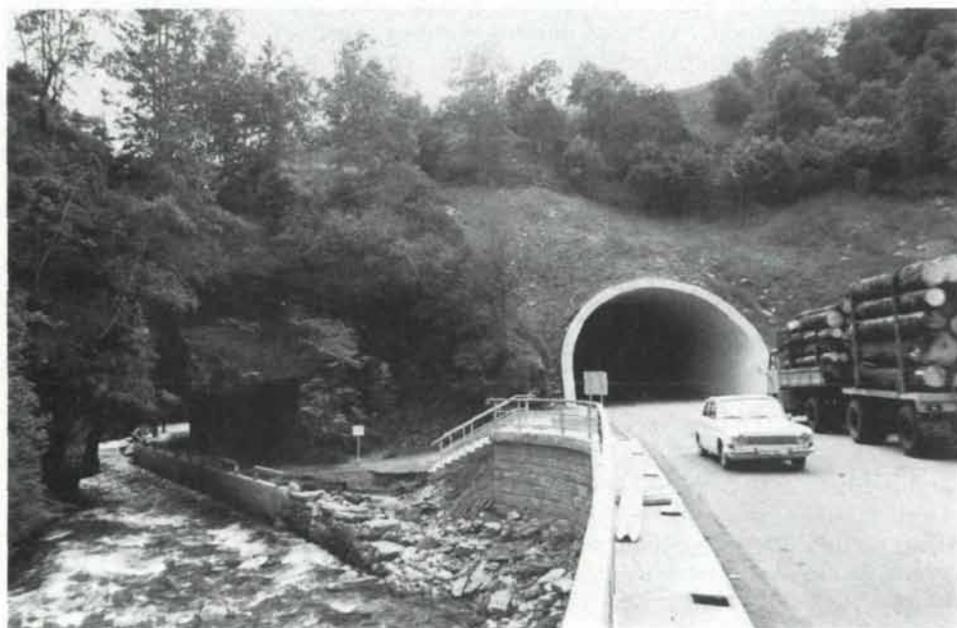
Der ländliche Raum, lange Zeit sträflich im Stich gelassen, kommt wieder

© Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biodidlogozentrum.at

in den Griff. Die Landschaft wehrt sich, sie verlangt und fordert, sie setzt voraus, sie ist selbst das beste Beispiel, sie stellt Aufgaben. Der Nachholbedarf ist ungemein groß. Ich glaube, es ist mehr das Verdienst der Landschaft als unserer, denn an manchen Vorgängen und Folgen der Willkür tragen wir selbst einen Anteil Schuld.

Nun gilt es, die Landschaft in ihrem immerwährenden Bemühen nicht mehr im Stich zu lassen und die Konzentration der gerufenen Kräfte, die nun unverkennbar wirkt, auszunützen, damit das Vakuum in der Landschaft wieder aufgefüllt wird.

Arch. Ing. Heribert Winkler



Durchbruch des Turrachbaches durch einen Felshärtling, welcher von einer Endmoräne des Turrachgletschers überlagert wird.

Naturdenkmal „Hoher Steg“ bei Predlitz — erhalten!

Nachdem es den Anschein hatte, daß im Bereich des geplanten Straßentunnels doch kaum noch Fels angetroffen würde, stand die Alternative zur Debatte, den gesamten Bergrücken (Endmoräne) abzutragen und die Straße durch einen mächtigen Geländeeinschnitt hindurchzuführen. Der Kostenvergleich sprach für den Einschnitt. Intensive Beratungen zwischen Naturschutzbehörde und Landesbaudirektion sowie innerhalb derselben führten — gefördert durch die weitblickende, naturfreundliche Einstellung von Landesbaudirektor Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Helfried Andersson — zum Entschluß, den Tunnel doch zu bauen. Das Unersetzbare erhielt Vorrang vor dem Machbaren!

Die Lösung kann als bestens gelungen bezeichnet werden.

J. St

Aktion „Grüner Beton“

Die Mauerkatze

Es gibt noch immer viel zu viele Hinterhöfe, Feuermauern, nackte Wände, trostlose Fassaden, Silos, Betonmauern, Brücken, Stützmauern, Masten, Pfeiler, Balkone, Garagenwände und und und . . . , deren unerfreulicher Anblick durch eine Bepflanzung gemildert werden könnte. Univ.-Prof. Dr. Koren, der Präsident des Steiermärkischen Landtages, hat wiederholt darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, über viele Bauwerke den „Mantel der grünen Barmherzigkeit“ zu legen, um ihren Anblick erträglicher zu machen.

Sicher kennen auch Sie einzelne Wände oder Mauern, die bereits einen solchen Mantel tragen und den ganzen Frühling, Sommer und Herbst über grün sind; leider sind es noch viel zu wenige — vielleicht aus Bequemlichkeit oder Unkenntnis?!

Die Mauerkatze ist eine dem Wilden Wein ähnliche Kletterpflanze, die sich durch kleine Haftpfötchen schonungsvoll, aber sicher an jeder Wand festhält und unentwegt in die Höhe und nach allen Richtungen wächst.

Durch ihr dichtes Blätterwerk schützt sie die Wände vor extremer Hitze und Niederschlägen, läßt aber im Winter die Sonne ungehindert einstrahlen.

Deshalb halten derart bewachsene Wände viel, viel länger als nichtbewachsene, und man braucht weniger Aufwand für ihre Erhaltung.

Daß Pflanzen Kohlendioxid verbrauchen und Sauerstoff erzeugen, weiß jeder. In einer Stadt, in der viel mehr Sauerstoff verbraucht wird, als erzeugt werden kann, kommt es auf jedes grüne Blatt an. Die nackten Wände unserer kunstlosen Wohnbauten sind vergeudeter Grünraum — wenn sie nicht begrünt werden.

Sie werden merken, wie die Wände im Hochsommer kühler bleiben und die Luft gefiltert wird. Was Sie vergessen dürfen, sind Großmutter's Märchen von den Tierlein, welche angeblich über die Mauer in die Wohnung geraten sollen. Nein, die „Tierlein“ wissen schon, wo sie sich wohl fühlen . . . So eine bewachsene Wand ist ein geschlossener Biotop, der sich selbst reguliert. Nun, die Mauerkatze ist wie sie heißt: ein lebenswürdiges anspruchsloses Gewächs, das frosthart ist und nur ein wenig Erde und Licht braucht. Die Feuchtigkeit holt sie sich aus dem Erdreich nahe der Mauer und wirkt dadurch auch unterirdisch.

Richtig pflanzen — ganz einfach!

Ein kleines Loch im Boden von etwa 30 cm Tiefe, das Erdreich mit Gartentorf oder einer guten Pflanzenerde durchmischt und die Topfpflanze samt Erdballen, aber ohne „Topf“, hineingesetzt, ein wenig Feuchtigkeit zum Anwachsen, und schon fühlt sich Ihre Mauerkatze wohl und wächst und wächst und wächst . . .

Nützen Sie bitte die günstige Pflanzzeit im Herbst und bestellen Sie möglichst viele Mauerkatzen bei der Baumschule Ecker in Grambach bei Graz, die im Interesse unserer Aktion mehrere tausend Pflanzen bereithält und um den Sonderpreis von S 30,— je Stück abgibt (Telefon 03 16/40 11 12).

Es sind alle Berg- und Naturwächter, alle Gemeindefunktionäre, alle im Hoch- und Tiefbau tätigen Techniker sowie überhaupt alle an der Natur interessierten Personen aufgerufen, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Helfen Sie bitte mit, daß es wirklich eine „Grüne Steiermark“ gibt.

Rettet das Gesäuse!

Bemerkung aus der Sicht des Naturschutz- und Wasserrechtes

Im Jahre 1959 wurde der 100. Todestag von Erzherzog Johann begangen; die Devise lautete, daß diesem Gedenken nicht nur durch Reden oder Feiern entsprochen werden sollte, sondern durch bleibende Taten, wie sie auch Erzherzog Johann selbst gesetzt hat, die noch bis in unsere Zeit wirksam sind.

Eine solche „bleibende Tat“ war die Erklärung des Gesäuses (der Enns mit den umliegenden Gebirgsstöcken) zum Naturschutzgebiet I; es war durchaus kein Zufall, daß gerade dieses Naturschutzgebiet die Bezeichnung I erhalten hat, wurde doch bei der Auswahl des ersten steirischen Naturschutzgebietes, das außerdem als „bleibende Tat“ zum Gedenken an den steirischen Prinzen geschaffen wurde, auf ein allgemein repräsentatives, für die Steiermark besonders charakteristisches Gebiet zurückgegriffen, das dadurch in seiner weitgehenden Ursprünglichkeit, insbesondere in seiner Wasserführung, als wesentlicher Bestandteil dieses Gebietes unverändert erhalten werden sollte.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Österreichischen Wasserrechtsgesetzes 1959/69 ist in diesem Zusammenhang folgendes zu bemerken:

Gemäß § 105 WRG 1959/69 kann ein Unternehmen (Vorhaben) aus *öffentlichen Interessen* dann als unzulässig angesehen oder nur unter entsprechenden Bedingungen bewilligt werden, wenn nach lit. f eine *wesentliche* Beeinträchtigung oder Gefährdung eines Naturdenkmales oder der Naturschönheit entstehen *kann*.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Ableitung von Gewässern, das heißt die Schmälerung der Wasserführung, welche im Naturschutzgebiet Gesäuse, insbesondere auf der Kataraktstrecke beim Gesäuseeingang, als landschaftsbestimmendes Element die Naturschönheit dieses Gebirgstales prägt, als eine wesentliche Beeinträchtigung“ angesehen werden muß.

Es muß daher im Sinne der Bestimmungen des § 108 WRG Aufgabe der Landesregierung als Naturschutzbehörde sein, die nach § 105 lit. f WRG wahrzunehmenden öffentlichen Interessen wirkungsvoll zu vertreten.

Da sich außerdem aufgrund der nach § 104 WRG durchzuführenden Überprüfung der eingereichten Unterlagen sicher auf „unzweifelhafte Weise“ ergibt bzw. ergeben muß, daß das gegenständliche Unternehmen (Vorhaben) mit dem nach § 105 lit. f wahrzunehmenden öffentlichen Interesse des Naturschutzes unvereinbar ist, sollte das neue Projekt gemäß § 106 WRG bereits ohne Durchführung einer Verhandlung abgewiesen werden.

Soweit also die wasserrechtlichen Bestimmungen, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen.

Ferner muß daran erinnert werden, daß das 1972 eingereichte Projekt einer Wasserkraftanlage am Gesäuseeingang keinesfalls — wie vom Konsenswerber behauptet wird — wegen geringfügiger Projektängel abgelehnt wurde, die inzwischen behoben werden konnten, sondern aus *grundsätzlichen* naturschutzpolitischen Überlegungen. Von den Projektanten wird offensichtlich der sachliche und rechtliche Unterschied zwischen einem Naturschutzgebiet und einem Landschaftsschutzgebiet noch immer nicht erkannt, so daß die „Anpassung“ des Werkes an die Landschaft unerheblich ist.

Da gegen den ablehnenden Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung damals ein außerordentliches Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof einge-

bracht wurde, soll mit einigen Worten auch auf diese Entscheidung hingewiesen werden: Die Beschwerde wurde nach Überprüfung behaupteter verfassungsmäßiger Mängel durch den Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 19. April 1974 als unbegründet abgewiesen.

Aufgrund eingeholter Gutachten von namhaften Experten und internationalen Institutionen wurde festgestellt, daß der Ausbau der Wasserkraftanlage auf der Basis der Belassung einer ausreichenden Restwassermenge unwirtschaftlich sei, abgesehen von der Frage, ob die jahreszeitlich stark schwankende Wasserführung der Enns gegenüber dem natürlichen Wasserangebot in einem Naturschutzgebiet überhaupt verändert werden dürfe. Ferner wurde festgestellt: Mit der Verwirklichung dieses Projektes würde ein vergleichsweise geringer und außerdem nur kurzfristiger Vorteil mit einem schweren kulturellen Verlust auf Dauer erkauf werden. Es steht somit dem eminenten öffentlichen Interesse an der Erhaltung einer hervorragenden Naturschönheit der Steiermark lediglich das wirtschaftliche Privatinteresse des Antragstellers gegenüber.

Es liegt demnach eine Entscheidung vor, daß die Errichtung einer Wasserkraftanlage am Gesäuseeingang mit den Grundsätzen des Naturschutzes bzw. mit der Erklärung dieses Gebietes zum Naturschutzgebiet grundsätzlich nicht vereinbar ist und daher abgelehnt wurde, so daß auch geringfügige Änderungen eines neuen Projektes an dieser „entschiedenen Rechtssache“ (res judicata) nichts ändern können. Mit der formellen Rechtskraft eines Bescheides ist im Sinne des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950) grundsätzlich zugleich ihre materielle Rechtskraft verbunden, das heißt, solche Entscheidungen können nicht mehr abgeändert oder behoben werden. Dieser gesetzlichen Bestimmung liegt der Gedanke der Rechtsbeständigkeit und der dadurch gewährleisteten Rechtssicherheit zugrunde, die für ein geordnetes Gemeinschaftsleben für wichtiger erachtet wird als die Möglichkeit, ohne weiteres auch noch nach Abschluß eines Verfahrens den ergangenen Bescheid aus irgendwelchen Gründen wieder umstoßen zu können. Es ist daher unerheblich, welchen Wortlaut das neue Parteibegehren hat, es genügt, wenn die Stattgebung auf eine Abänderung eines formell rechtskräftigen Bescheides hinauslaufen würde.

Schließlich muß daran erinnert werden, daß das Projekt einer Wasserkraftanlage am Gesäuseeingang aus dem Jahre 1972 auch in der Zeit einer Energiekrise eingereicht worden ist; von den Höchstgerichten wurde in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, daß solche Vorhaben keinesfalls nach tagespolitischen Überlegungen beurteilt werden dürfen, sondern nur nach allgemein gültigen Grundsätzen. Da die Energieversorgung im Bereich Admont-Hall durch die Steweg, auch bei einer weiteren Bedarfssteigerung, jederzeit gewährleistet ist, sind auch energiewirtschaftliche Argumente im gegenständlichen Fall als unerheblich zu bezeichnen.

Die Aktion der Steirischen Berg- und Naturwacht zur Rettung des Gesäuses erhält daher durch die vorstehenden verwaltungsrechtlichen Bemerkungen volle Bestätigung; die Landesgruppe Steiermark des ÖNB ist somit der Überzeugung, daß das neuerlich eingereichte Vorhaben nicht bewilligt werden kann!

Die Landesgruppe appelliert an die Steiermärkische Landesregierung, das bei der Naturschutzbehörde eingereichte Vorhaben gemäß § 68 Abs. 1 AVG 1950 wegen „entschiedener Rechtssache“ zurückzuweisen und gleichzeitig das wasserrechtliche Verfahren gemäß § 105 lit. f WRG 1959/69 wegen Verletzung öffentlicher Interessen als unzulässig zu erklären.

Gemeinsame Erklärung des Österreichischen Forstvereines, des Österreichischen Alpenvereines, des Österreichischen Naturschutzbundes und des TV „Die Naturfreunde“ Österreichs zum österreichischen Wald



Der Wald ist wie keine andere Vegetationsform dazu geeignet, neben Holzerzeugung auch Lebensqualität und Sicherheit vor Naturgefahren zu erbringen. Es ist daher verständlich, daß naturverbundene Menschen am Schicksal unserer Wälder Anteil nehmen und deren Entwicklung mit Interesse — manchmal auch mit Sorge — beobachten.

Aber auch die Menschen, die den Wald als Eigentümer nach strengen gesetzlichen Bestimmungen erhalten und pflegen oder die beruflich für den Wald arbeiten, suchen das Verständnis der naturverbundenen Öffentlichkeit, weil ohne dieses Verständnis manche gemeinsame Ziele nicht erreichbar sind.

Die gegenseitige Abhängigkeit war der Anlaß für eine gemeinsame Erklärung zum österreichischen Wald.

Alle vier Verbände bekennen sich zu folgenden Grundsätzen:

Das Forstgesetz 1975 zählt in seinem § 1 alle Wirkungen des Waldes auf. In § 9 wird gleichzeitig die Verpflichtung zur Waldentwicklungsplanung ausgesprochen, die dann im Detail feststellt, welcher dieser Waldfunktionen jeweils Vorrang zukommt.

Waldverjüngung

Damit der Wald alle im Forstgesetz 1975 § 1 verlangten Wirkungen erbringen kann, muß er bewirtschaftet werden. Dabei sind naturnahe Verjüngungsverfahren soweit wie möglich zu bevorzugen. Bei der Baumartenwahl ist auf die notwendige langfristige Bestandsstabilität Bedacht zu nehmen.

Holznutzung ist entweder Bestandspflege oder Voraussetzung für die Waldverjüngung.

Forstaufschließung

Die Erschließung der Wälder durch Forststraßen ist Voraussetzung für die Waldbewirtschaftung. Nur auf diese Weise sind kleinflächige Nutzungen und notwendige Pflegemaßnahmen wirtschaftlich möglich.

Mit solchen Aufschließungswegen ist jedoch sehr häufig ein spürbarer Eingriff in den Naturhaushalt verbunden. Die Forstaufschließung ist daher von ihrer Dichte und von der gewählten Fahrbahnbreite her auf das unbedingte Mindestmaß zu beschränken.

Böschungflächen, die erfahrungsgemäß nicht innerhalb von drei Jahren verwachsen, sind rasch und standortstauglich zu begrünen.

Schließlich sind dort, wo Eingriffe in den Landschaftshaushalt aus ökologischer Sicht nicht mehr vertretbar (z. B. längere Sprengstrecken in steilen Felshängen), bringungstechnische Alternativen anzustreben.

Das Befahren der Forststraßen ist auf den reinen Wirtschaftsverkehr sowie auf Noteinsätze zu beschränken. Wanderwege und -steige, die durch Forststraßen unterbrochen werden, sind sachgerecht wiederum einzubinden.

Herbizideinsatz

Der großflächige Einsatz von Herbiziden ist wegen seiner breiten Einwirkung auf die Vegetation sowie wegen der noch nicht restlos erkannten indirekten Folgen abzulehnen. Nur dort wo keine natürlichen Alternativen zur Verfügung stehen (z. B. Wahl größerer Forstpflanzen, mechanische Freistellung), um das naturnahe, waldbauliche Ziel zu erreichen, ist der kleinflächige Einsatz solcher Herbizide als letzter Ausweg in Betracht zu ziehen.

Insektizideinsatz

Flächenweise Insektizideinsätze sollen durch ein sorgfältige Überwachung der Wälder, durch rasche Bekämpfung von kleinen Befallsherden und durch einen naturgemäßen Waldbau sowie durch die Pflege der natürlichen Feinde auf Ausnahmen beschränkt bleiben.

Der Wald als Lebensraum

Der Wald ist Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tiere. Sofern einzelne Arten in ihrer Existenz bedroht sind (z. B. Rauhfußhühner) soll auch die Forstwirtschaft — neben Jagd und Tourismus — ihren Beitrag zum Überleben dieser Arten in der Form leisten, daß waldbauliche Maßnahmen auf die Ansprüche dieser gefährdeten Arten Rücksicht nehmen.

Wald — Wild
Schalenwildbestände haben heute gebietsweise eine Dichte erreicht, die eine standortsgemäße, vielfältige und ausreichende Waldverjüngung in Frage stellen. Dadurch entstehen labile Bestandstypen, die vielfach noch durch Rotwildschälung weiter geschwächt werden.

Diese Schalenwildbestände sind rasch auf jenes Maß zu reduzieren, welches die ausreichende Verjüngung der standortsgemäßen Hauptbaumarten einschließlich der notwendigen Stabilisierungsbaumarten ermöglicht.

Waldweide

Die Waldweide beruht auf alten und verbrieften Rechten, sie hat sich während der letzten Jahrzehnte in Österreich sehr unterschiedlich entwickelt. Land- und Forstwirtschaft sind sich fachlich darüber einig, daß Waldweide dem Wald schadet und gleichzeitig auch für das Vieh keine optimale Weidegrundlage darstellt. Eine Ordnung von Wald und Weide entlastet den Wald, stärkt das landwirtschaftliche Heimgut und erhält landschaftsbestimmende Freiflächen im Wald, die wiederum wesentlich zur besseren Gliederung des Landschaftsbildes beitragen.

Das schwierige Problem der Waldweide-Ordnung verlangt eine stärkere Berücksichtigung in der österreichischen Agrar- und Forstpolitik.

Abgeltung überwirtschaftlicher Leistungen

Viele unserer Wälder leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit des Landes gegen Naturgefahren und zur Verbesserung der Lebensqualität.

(Fortsetzung auf Seite 16)



ERFASSUNG STEHENDER KLEINGEWÄSSER

EIN PROJEKT DER BERG- UND NATURWACHT

Die Zahl der naturnah erhaltenen Kleingewässer nimmt durch Meliorationen und Erdbewegungen bei diversen Bauvorhaben ständig ab. Die Folgewirkungen sind unabsehbar, da Kleingewässer über eine erstaunliche Fülle an Tier- und Pflanzenarten verfügen. Für zahlreiche Tiere ist der Wasserbereich Vermehrungsraum und Nahrungsplatz. Das Fehlen geeigneter Gewässer führt z. B. zum Verschwinden der meisten Amphibien auch in den Landlebensgemeinschaften. Wasser- und Landökosysteme sind über Nahrungsketten vielfach verknüpft!

Die folgenden Seiten beinhalten den Text einer Erhebungsmappe mit Anleitungen für Berg- und Naturwächter. Die Erhebungsmappen und Erhebungsblätter sind über die Landesleitung zu beziehen. Das Ziel dieser Erhebung ist die Einbeziehung der Kleingewässer in den Betreuungsbereich der Berg- und Naturwacht.

TEICHE TÜMPEL ALTARME

sind

LEBENSÄRÄUME BEDROHTER TIER- UND PFLANZENARTEN RÜCKZUGSGEBIETE FÜR VÖGEL UND WILD LANDSCHAFTLICHE KLEINODE

Die Berg- und Naturwacht ist bemüht, die letzten verbliebenen Kleingewässer auch für die Zukunft zu erhalten. Wir tun dies nicht nur im eigenen Interesse, sondern im Interesse der Allgemeinheit. Rechnen Sie daher mit unserer Unterstützung bei der Erhaltung und Instandsetzung von naturgemäßen Kleingewässern und beherzigen Sie unsere Ratschläge!

NICHT ZERSTÖREN!

Die Zuschüttung von Kleingewässern bringt einen kaum nennenswerten Flächengewinn, jedoch einen meist schweren Verlust für das Landschaftsbild und die Lebewelt der Umgebung.

Verhindern Sie die Verschmutzung der Gewässer und die Ablagerung von Müll und Erde!

Vermeiden Sie zu hohe Fischdichten und die Aussetzung ausländischer Fischarten (Amur-Graskarpfen). Sie gefährden damit die Lebewelt eines Teiches insgesamt (Sauerstoffmangel, trübes Wasser, keine Wasserpflanzen)!

ERHALTEN UND GESTALTEN!

Die Erhaltung der Kleingewässer als landschaftliche Strukturelemente liegt im allgemeinen Interesse – seien Sie stolz, wenn Sie derartige Kleinode besitzen!

Wahren Sie die Naturnähe durch zum Teil flache und bewachsene Uferzonen (Vermeidung steiler Betonufer).

Ermöglichen Sie einen ausreichenden Uferbewuchs (Sträucher) und die Ausbreitung von Wasserpflanzen zumindest an einer Uferseite (Gebüsche eventuell auflichten, jedoch nicht gänzlich entfernen), Sie ermöglichen nützlichen Vogel- und Amphibienarten das Überleben!

SCHAFFUNG NEUER KLEINGEWÄSSER!

In den letzten Jahren wurden zahlreiche neue Teiche und Tümpel gebaggert – es ist modern, naturnah gestaltete Gewässer anzulegen und zu erhalten –, haben nicht auch Sie ein geeignetes Grundstück dafür?

GEMEINDE:

ORT:

POSTLEITZAHL:

KLEINGEWÄSSER Nr.:

BEZEICHNUNG bzw. LAGE
DES GEWÄSSERS:

	TEICH
	TÜMPEL
	ALTARM

BESITZER:

Informationsblatt

ausgehändigt

ja

GRÖSSE (etwa):

m ×

m;

oder

m²

FORM:

(z. B.: oval, eckig, länglich, kreisrund)

(eventuell Rückseite für Skizze verwenden)

ZUFLUSS:

(z. B.: Bach, Quelle, Hangwasser, Grundwasser)

TIEFE (geschätzt):

cm

UFER:

	steil
	abgeflacht
	variierend

	ohne Uferpflanzen
	teilweiser Bewuchs
	kräftiger Bewuchs

VERWENDUNG:

	intensive Fischzucht
	Hobbyfischerei

	Freizeit Zweck
	Zieranlage
	Naturgewässer

	Friedfische
	Raubfische
	Amurkarpfen

sonstiges:

ERWÄHNENSWERTE

TIERE UND PFLANZEN:

z. B.:

	Kaulquappen
	Molche
	See-/Teichrose

sonstiges:

MÄNGEL:

	verschmutztes Wasser
	Müll
	z. T. zugeschüttet

	naturfern gestaltet
	zu hohe Fischdichte
	verlandet

sonstiges:

GEFÄHRDUNG:

	Zuschüttung angekündigt
--	-------------------------

sonstiges:

BEARBEITER:

BEARBEITUNGSDATUM:

Zutreffendes ankreuzen!

Erfassung stehender Kleingewässer
Berg- und Naturwacht: Entwurf: DR. J. GEPP

RICHTLINIEN ZUR ERFASSUNG STEHENDER KLEINGEWÄSSER

- Die Erfassung und Kurzbeschreibung der Kleingewässer dient der Situationsbeurteilung und als Grundlage für die Einbeziehung von Tümpeln, Teichen und Altarmen in den Betreuungsbereich der Berg- und Naturwacht.
- Zu jedem Kleingewässer wird ein Erhebungsblatt ausgefüllt und mit fortlaufender Numerierung versehen in die Mappe eingelegt.
- Erheben Sie vorläufig nur die wichtigsten und leicht eruierbaren Daten; vermeiden Sie, die Besitzer durch lästiges und zu forsches Auftreten zu vergrämen!
- Zeichnen Sie die Lage der erhobenen Gewässer in eine Übersichtskarte der Gemeinde ein und legen Sie diese der Mappe bei.
- Bemühen Sie sich, die Besitzer bzw. Verfügungsberechtigten mit den beiliegenden Informationsblättern und durch persönliche Gespräche vom Wert naturgemäßer Kleingewässer zu überzeugen. Betonen Sie, daß es modern ist, neue Kleingewässer anzulegen, so daß man reiflich überlegen sollte, alte Gewässer zuzuschütten.
- Durch Unrat verschmutzte Gewässer sollten nach Einholung des Einverständnisses der Besitzer im Rahmen einer Aktion entrümpelt werden. Berücksichtigen Sie jedoch, daß naturgemäß verwachsene Kleingewässer trotz verwilderten Aussehens äußerst schutzwürdig sein können! Dichtes Buschwerk und Wasserpflanzen dienen vielen Tierarten als Lebensraum und Nahrung!
- Ist ein Gewässer unmittelbar bedroht (z. B. bevorstehende Zuschüttung), so versuchen Sie eventuell mit Kollegen nochmals zu intervenieren.
- Senden Sie eine Übersichtsliste (mit allgemeiner Lagebeurteilung) der Kleingewässer Ihrer Gemeinde mit einer Übersichtskarte an die Landesstelle. Teilen Sie auch mit, wo das Gesamtverzeichnis aufliegt und eventuell leihweise angefordert werden kann (Bezirksstellen?).
- Verständigen Sie nach Abschluß der Erfassung das jeweilige Gemeindeamt davon, daß ein Verzeichnis der Kleingewässer vorliegt und fordern Sie für zukünftige Widmungs- und Bauverhandlungen, in denen es um die Zerstörung und Veränderung von Kleingewässern geht, im öffentlichen Interesse ein umweltgerechtes Vorgehen!

Idee, Text und Gestaltung: Dr. JOHANN GEPP

Institut für Umweltwissenschaften
und Naturschutz der AKW, Graz

Vielfach aber ist der wirtschaftliche Ertrag gerade dieser Wälder überaus gering, ihre Pflege ist jedoch notwendig, sollen auch die Sozialfunktionen dieser Wälder nachhaltig erbracht werden. Den Eigentümern dieser Wälder ist daher die produzierte infrastrukturelle Leistung durch die Allgemeinheit in Form von leistungsgebundenen Bewirtschaftungsbeiträgen abzugelten.

Dipl.-Ing. W. Purrer
Präsident des Österr. Forstvereines
Dr. Dipl.-Ing. H. Scheiring
Vizepräsident des Österr. Forstvereines

Für den Österr. Alpenverein

Prof. Louis Oberwalder
Erster Vorsitzender
des Österr. Alpenvereines
Dr. Georg Gärtner
Sachwalter für Natur- und
Umweltschutz

Information für Waldbesucher

Das ökologische Gleichgewicht der Wälder ist in manchen Bereichen durch das mangelnde Verständnis und falsche Verhalten von Waldbesuchern bedroht.

Für den Österr. Naturschutz

Prof. Dr. Stüber
Präsident des Österr.
Naturschutzbundes

Um solchen Gefährdungen entgegenzuwirken, sollen gemeinsame Maßnahmen — insbesondere zur Aufklärung der Bevölkerung und der ausländischen Gäste — durchgeführt werden.

Für den TV „Die Naturfreunde“

Josef Saftner
Generalsekretär des TV
„Die Naturfreunde“ Österreichs

„Naturschutz und Seilbahnbau“ Seilbahn-Enquete des Bundeskanzleramtes

Am 28. Juni fand in Mühlbach am Hochkönig unter dem Vorsitz von Staatssekretär Univ.-Prof. DDr. Nußbaumer eine vom Bundeskanzleramt einberufene Enquete statt, an der Experten für Raumordnung, Naturschutz und Ökologie sowie Vertreter der Fremdenverkehrswirtschaft und der Seilbahnunternehmen aus dem In- und Ausland teilgenommen haben.

Der Anlaß hiefür war die Vorsprache einer Delegation des Alpenschutzverbandes für Vorarlberg und Tirol am 22. Mai 1978 bei Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, die darauf hinwies, daß die Erschließung der österreichischen Bergwelt mit mechanischen Aufstiegshilfen in den letzten Jahren ein immer bedenklicher werdendes Ausmaß angenommen hat. Es hat sich nämlich allein in den letzten acht Jahren die Zahl der Seilbahnen und Lifte in Österreich verdoppelt und im Zeitraum von knapp 20 Jahren fast versechsfacht: 1960 gab es noch 600 Anlagen und 1978 bereits 3350! Auch die Zahl der Schipisten und Schiabfahrten ist von einigen Tausend um 1960 auf über 20.000 (!) im Jahre 1978 angestiegen. Im Arlberggebiet und im Montafon ist die größte Seilbahnkonzentration der Welt erreicht worden.

Selbstverständlich bewirkt der übertriebene und maßlose Bau von Seilbahnen, Liften und Schipisten schwerwiegende und nachhaltige Folgen für die Landschaft. So wurde bereits in vielen Bereichen festgestellt, daß sich der erstrebte Ausbau

eines Zwei-Saison-Betriebes zugunsten der Wintersaison entwickelt hat, da der Sommerbetrieb auf dem devastierten Gelände von Schipisten, Seilbahnen und Liften nicht mehr attraktiv ist; die natürliche Landschaftsform wurde zerstört, die äußerst dünne und empfindliche Humusschicht im Bergland als Grundlage jeglichen Pflanzenlebens so weit vernichtet, daß es viele Jahrzehnte brauchen würde, sie wieder zu begrünen.

Nähere Angaben über diese Problematik enthalten die Tagungsunterlagen, und zwar:

„Bestandes- und Problemanalyse des österreichischen Seilbahnwesens“ von Volker Fleischhacker, der sich im Rahmen der Mitteilungen des Österreichischen Institutes für Raumordnung in Wien, Heft 1, 2/78, mit dieser Materie von den verschiedensten Gesichtspunkten auseinandersetzt; „Das Österreichische Seilbahnkonzept — Grundlage für die weitere Entwicklung des Seilbahnwesens“ von Dr. Dieter Bernt, der ebenfalls im Rahmen der Mitteilungen des Österreichischen Institutes für Raumordnung in Wien, Heft 1, 2/1978, auszugsweise über das Ergebnis dieses Konzeptes berichtet.

Von besonderer Bedeutung ist der Seminarbericht, Teil I, „Beiträge zur Abklärung von Grundsatzfragen der Belastung und der Belastbarkeit im Alpenraum“, generelle Problemanalyse, Übersicht über Lösungsansätze und Empfehlungen, verfaßt vom Alpen-Institut in München und vom Österreichischen Institut für Raumordnung in Wien im Auftrag des BKA, Sekt. IV, Abt. 6 — Raumplanung anlässlich des Seminars über Probleme der Belastung und der Raumplanung in Berggebieten, insbesondere in den Alpen, in Grindelwald (Schweiz) vom 13. bis 16. Juni 1978 sowie der

„Auswertungsbericht“ über das von der Europäischen Raumordnungs-Ministerkonferenz veranstaltete Grindelwalder Seminar, verfaßt von Prof. Dr. Karl Glaser, Leiter der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung in Bonn.

Diese Tagungsunterlagen wurden noch durch einige Kurzreferate ergänzt, und zwar über:

„Das neue Genehmigungsverfahren für Seilbahnen in der Schweiz“, durch Peter Schmid, Sektion Fremdenverkehr im Bundesamt für Verkehr in Bern,

„Ökologische Folgen des Schipistenausbaues“ durch Univ.-Prof. Dr. Alexander Cernusca, Leiter der Abteilung für allgemeine Ökologie am Institut für Botanik der Universität Innsbruck,

„Die Stellung der Seilbahnwirtschaft zu Fragen des Naturschutzes“ durch Dr. Günther Schöffel, Generaldirektor der Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG, Innsbruck.

Eine überaus reichhaltige und systematisch vom Österreichischen Institut für Raumordnung zusammengestellte Literatur-Information rundete diese Enquete ab.

Es ist nun andererseits eine längst erkannte Tatsache, daß alle Veranstaltungen, Vorträge und fachlichen Erkenntnisse in der täglichen Praxis solange nichts ändern werden, solange die Verantwortungs- und Entscheidungsträger in den Gemeinden, in den Dienststellen der öffentlichen Verwaltung, in den Kreisen der gewerblichen Wirtschaft und letztlich bei den über die Freigabe von Förderungsbeiträgen entscheidenden Politiker von den Veranstaltungsergebnissen keine Kenntnis nehmen und sich nicht mit den neuen Erkenntnissen identifizieren.

© Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Solange das bestehende Informations- und Vollzugsdefizit nicht abgebaut werden kann, wird sich an der bisherigen Entwicklung wenig ändern.

Die Landesgruppe möchte daher in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Nationalen Komitee der Internationalen Alpenschutzkommission auf diese richtungweisende Veranstaltung aufmerksam machen; sie hat mehrere Exemplare der Tagungsunterlagen bereits angefordert. Die Zusammenfassung der einzelnen Vorträge wird in Kürze vorliegen.

Alle Verantwortungsträger und Interessenten werden daher eingeladen, diese Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden können, bei der Landesgruppe anzufordern. Auch die künftige Entwicklung in der Steiermark wird sich an diesen Unterlagen orientieren müssen.

Zur Diskussion gestellt:

Schutzgebiete für Unkräuter

Auch Ackerunkräuter sollen in Zukunft in Österreich eigene Schutzgebiete erhalten. Diesen ungewöhnlichen Vorschlag machte der Pflanzensoziologe Dr. Wolfgang Holzner vom Botanischen Institut der Universität für Bodenkultur in Wien. Damit könnte auch die Alpenrepublik, so wie das in der Bundesrepublik Deutschland, in Holland, Irland und England bereits Praxis ist, für die immer seltener werdende bunte Pracht am Acker letzte Refugien schaffen.

In Frage kämen vor allem die Westhänge des Leithagebirges sowie das Waldviertel (Niederösterreich) oder das mittlere Burgenland im Bereich von Neckenmarkt. Aber auch im Rahmen von Freilichtmuseen, wo alte Bauernhäuser der Nachwelt erhalten werden, könnte man sich Unkraut-Reservate vorstellen. „Mit Kornblumen, Kornraden und Mohn durchsetzte Äcker könnten als Kulturdokumente sogar von Fremdenverkehrseinrichtungen finanziell gefördert werden“, erklärte der Wissenschaftler. Voraussetzung dafür wäre allerdings ein weitgehender Herbizid- und Handelsdüngerstopp auf

diesen Flächen. In der Bundesrepublik und in Holland werden zum Beispiel Bauern verpflichtet, ihre im Schutzgebiet liegenden Böden nach alten Methoden zu bearbeiten, dafür aber auch finanziell gefördert.

Grundsätzlich gibt es in Österreich rund 300 Arten von Unkräutern. Zwei Drittel davon kamen mit dem Getreidebau aus dem Mittelmeerraum beziehungsweise aus dem Vorderen Orient in die Alpenrepublik. Und die meisten sind nur auf Äckern lebensfähig.

„Aus ästhetisch-historischen Überlegungen heraus könnte ich mir vorstellen, daß man im Rahmen schon bestehender Naturparke das Getreidesaatgut mit einem bestimmten Prozentsatz an Unkrautsamen versetzt“, meint Professor Holzner.

„Das würde die ohnehin sehr kargen Erträge, wie sie zum Beispiel im Waldviertel im Naturpark ‚Blockheide-Eibenstein‘ an der Tagesordnung sind, nicht schmälern und gleichzeitig das Auge erfreuen“

L. Lukschanderl
(„Kosmos“, 7/1979)

Eternit® der schönste Schutz



Wenn Noah heute eine Arche bauen müßte, er nähme „ETERNIT“ fürs Dach, um vor Sturm und Regen sicher zu sein. „ETERNIT“ hat für jedes Haus die schönste Deckung, denn das „ETERNIT“-Dachplattenprogramm bietet 8 verschiedene Deckungsarten und 5 verschiedene Farben. Aber vor allem: Kein Dach ist

sicherer, denn jede „ETERNIT“-Platte wird doppelt genagelt. Damit ist garantiert: Das „ETERNIT“-Dach hält doppelt fest. Kein Dach ist sicherer, kein Dach lebt länger, kein Dach schützt besser, deswegen haben auch 9 von 10 Dachdeckermeistern selbst ein „ETERNIT“-Dach überm Kopf.

„ETERNIT“ ges. gesch. Wortmarke

Eternit® hält Häuser fit

Landes-Naturschutzbeirat — neu konstituiert



Nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 ist der Landes-Naturschutzbeirat nach jeder Neuwahl des Steiermärkischen Landtages neu zu konstituieren. Er besteht aus 16 ordentlichen (beschließenden) Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern sowie aus einer geringeren Anzahl von beratenden Mitgliedern (derzeit 11).

Landesrat Prof. Kurt Jungwirth hat nun am 4. Juli 1979 die über Vorschlag der im Landtag vertretenen politischen Parteien, der beruflichen Interessenvertretungen (Kammern) sowie des Gemeinde- und Städtebundes die ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter angelobt und die von den mit Natur- und Umweltschutz befaßten Institutionen entsandten beratenden Mitglieder begrüßt.

Die Landesregierung hat den Naturschutzbeirat vor Erlassung und Aufhebung von Verordnungen nach dem Naturschutzgesetz sowie vor Entscheidungen von besonderer Tragweite zu hören; dazu gehören sicherlich sowohl Vorhaben, die wegen der zu befürchtenden schwerwiegenden Folgen und Auswirkungen auf den Haushalt der Natur und das Gefüge der Landschaft über das Verantwortungsvermögen einzelner Entscheidungsträger hinausgehen, als auch Entwürfe von Gesetzen, die mit dem Schutz der Natur und der Pflege der Landschaft in enger Verbindung stehen, wie z. B. ein Campinggesetz. In sonstigen Angelegenheiten die zwar keine besondere Tragweite aufweisen, jedoch von grundsätzlicher Bedeutung sind, kann sie den Beirat mit einer Stellungnahme beauftragen.

Wie schon der Name sagt, kann der Beirat selbst keine Entscheidungen fällen, sondern durch seine Beschlüsse nur „raten“ wie entschieden werden sollte, das heißt dem für die Entscheidung zuständigen Regierungsmitglied bzw. der die Entscheidung vortragenden behördlichen Dienststelle eine wohlfundierte Empfehlung als Entscheidungshilfe geben. Wenn die Behörde an diesen Rat auch nicht gebunden ist,

wird sie wohl kaum diesen Rat überhören. Darin liegt der große Wert dieser Einrichtung, daß nämlich Gelegenheit besteht, konkrete Probleme sowohl aus politischer, wirtschaftlicher und fachlicher Sicht gemeinsam zu prüfen und der entscheidenden Behörde bereits eine ausgewogene Meinungsbildung sowie Interessenabwägung vorzulegen.

Nach der Angelobung der ordentlichen Mitglieder wurde die Konstituierung des neuen Beirates ausgesprochen und die Wahl der beiden Vorsitzenden vorgenommen; wie bisher wurde LAbg. Hofrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller und LAbg. Direktor Harald Laurich zum Vorsitzenden bzw. Stellvertreter gewählt.

Aus der umfangreichen Tagesordnung erscheint besonders erwähnenswert:

Die einstimmige Empfehlung, ein Latschenmoos in der Paal, Gemeinde Stadl/Mur, wegen seiner besonderen naturwissenschaftlichen Bedeutung zum Naturschutzgebiet zu erklären;

Die einstimmige Empfehlung, das Seekar im Bereich der Koralpe mit den anschließenden Glazialformationen wegen ihrer weitgehend ursprünglichen, besonderen Charakteristik sowie aus floristischen Gründen zum Naturschutzgebiet zu erklären;

weilers wurde u. a. das Projekt einer Hotelanlage mit rund 3000 zusätzlichen Betten in Hohentauern, die abermals geplante Wasserkraftanlage am Gesäuseeingang sowie die weitere Vorgangsweise bei der Realisierung des Nationalparks in den Niederen Tauern eingehend behandelt.

Die nächste Sitzung soll Anfang Oktober 1979 stattfinden.

Alterbach wurde geschützter Landschaftsteil

Leider liegt dieser Bach nicht in der Steiermark, sondern im Stadtteil Anif von Salzburg; es ist das erste Mal, daß von der Bestimmung des neuen Salzburger Naturschutzgesetzes 1977 Gebrauch gemacht wurde, ein landschaftlich reizvolles Gebiet unter Schutz zu stellen.

Da die Bestimmungen über geschützte Landschaftsteile in Salzburg und in der Steiermark nahezu gleichlautend sind, wäre zu wünschen, daß auch in unserem Land

von dieser Möglichkeit einer Schutzmaßnahme mehr Gebrauch gemacht wird; es gäbe hiezu viele Gelegenheiten, nur müßten sie wahrgenommen werden.

Vielleicht kann der Wortlaut der Verordnung der Stadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde auch bei uns einige Anregungen geben?

„Schutzzweck ist, diesen weitgehend unberührten, klaren Wasserlauf, der teils fast teichartig breit und ruhig dahinfließt, teils mäandert und Inseln bildet, mit seiner unmittelbaren Umgebung, die einen naturgemäßen, vielschichtig aufgebauten, uferfestigenden Pflanzenbewuchs aufweist, bei Vorkommen einer reichen Flora und Fauna mit Seltenheiten wie Sumpfschwertlilie und verschiedenen Orchideen sowie Eisvogel und Fischreiher, naturbelassen zu erhalten.“

Mit dieser Verordnung sind alle Eingriffe untersagt, die diesem Schutzzweck zuwiderlaufen.

Reaktionen auf Resolutionen

Im Heft 102 des „Steirischen Naturschutzbriefes“ vom Juni 1979 wurden auf Seite 12 die am 2. Steirischen Naturschutztag in Seckau beschlossenen Resolutionen gegen Werbeanlagen und Müllablagerungen veröffentlicht; außerdem wurden die Kammer der gewerblichen Wirtschaft sowie alle Bezirksverwaltungsbehörden direkt angeschrieben und um Beachtung der angeführten Forderungen gebeten.

Erfreulicherweise wurde vom Präsidenten der Handelskammer Steiermark bekanntgegeben, daß alle Sektionen sowie die in Betracht kommenden Abteilungen des Kammeramtes vom Inhalt der in Seckau beschlossenen Resolutionen mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt wurden, den darin enthaltenen Intentionen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Der Direktor des Wirtschaftsbundes in der Steiermark hat mitgeteilt, daß er unsere Bemühungen wegen übertriebener und landschaftsstörender Werbung voll unterstützt und in den Kreisen der gewerblichen Wirtschaft in unserem Sinne verfolgen wird.

Auf unser Ersuchen an alle Bezirksverwaltungsbehörden, den in der Seckauer Resolution erhobenen Forderung Rechnung zu tragen und anhand eines übermittelten Fragebogens über den Vollzug der im Naturschutzgesetz 1976 enthaltenen diesbezüglichen Bestimmungen Mitteilung zu machen,

wurde bereits von der Mehrzahl der Bezirksverwaltungsbehörde entsprochen; wir hoffen, die für Landesrat Prof. Jungwirth als für den Vollzug des Naturschutzgesetzes zuständiges Regierungsmitglied bestimmte Zusammenstellung der eingegangenen Mitteilungen auch im 4. Heft des „Steirischen Naturschutzbriefes“ 1979 veröffentlicht zu können.

Dank und Bitte für Tier-Patenschaft

Aufgrund unserer Aussendungen und Ersuchen um weitere Unterstützung unserer Aktion „Patenschaft für Tiere und Pflanzen“ sowie ihrer Lebensräume hat die Fraktion sozialistischer Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag einen Betrag von 10.000 Schilling gespendet; anschließend wurde auch von der Landtagsfraktion der ÖVP-Abgeordneten ein Beitrag von 15.000 Schilling geleistet.

Neben verschiedenen anderen Spendern ist insbesondere auch der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg für die Überweisung eines Betrages von rund 16.000 Schilling zu danken, der innerhalb und außerhalb des Amtes durch tatkräftige Initiative gesammelt wurde. Dies ist ein leuchtendes Beispiel für andere Dienststellen oder Einzelpersonen. Nur der persönliche Einsatz ist entscheidend!

Für diese Unterstützungen möchten wir auch an dieser Stelle unseren aufrichtigen Dank aussprechen.

Wie dringend wir dieser und weiterer Unterstützungen bedürfen, geht aus den im Heft 102 des „Steirischen Naturschutzbriefes“ auf Seite 11 veröffentlichten Arbeitsschwerpunkten der Landesgruppe hervor; für die dort angeführten und unerläßlichen Ankäufe oder Kostenbeiträge für die Erhaltung oder Schaffung von Biotopen für den Schutz von Pflanzen oder Tieren muß die Landesgruppe in den nächsten Monaten mehr als 500.000 Schilling aufbringen, die aus dem ordentlichen Jahresbudget nicht gedeckt werden können.

Wir müssen daher alle unsere Mitglieder und Freunde bitten, uns auch weiterhin mit Beiträgen für die Patenschaftsaktion zu unterstützen. Da diese österreichweite Aktion im vergangenen Herbst auch in der Steiermark mit großem Erfolg angelaufen ist und bisher rund 160.000 Schilling erbracht hat, können wir bei diesem Betrag nicht stehenbleiben.

Helfen Sie uns bitte auch weiterhin schützen!

Alle Einzahlungen sind an das Konto Nr. 226.480 bei der Steirischen Raiffeisenbank Graz erbeten; Zahlungen nehmen alle Banken, Sparkassen und Raiffeisen-Filialen entgegen.

Seminarbericht fertiggestellt!

Bekanntlich wurde im November 1978 in Bad Radkersburg ein Seminar über „Theorie und Praxis in der Handhabung naturschutzrechtlicher Bestimmungen“ abgehalten, bei welchem zuerst in vier Arbeitskreisen die Bestimmungen des neuen Naturschutzgesetzes und des Geländefahrzeuggesetzes durchberaten und dann eine Zusammenfassung aller Beratungsergebnisse erfolgt ist.

Es war nun eine überaus mühsame und langwierige Aufgabe, die Zusammenfassung aller einzelnen Anregungen und Empfehlungen zu den Bestimmungen der genannten Gesetze so zu formulieren, um feststellen zu können, ob sich die einzelnen Bestimmungen des Gesetzestextes (Theorie) auch in der Praxis bewährt haben, ob sie überhaupt angewendet worden sind, oder welche Hindernisse einer Anwendung entgegenstanden sind, so daß sich Abänderungen als erforderlich erweisen.

Kurz gesagt, es wurde festgestellt, daß beide Gesetze im großen und ganzen den Erfordernissen der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung Rechnung tragen, jedoch einige Bestimmungen, die offensichtlich auf Druckfehlern oder irrtümlichen Formulierungen beruhen, so rasch wie möglich abgeändert werden müssen, während andere Bestimmungen eines grundsätzlichen Überdenkens bedürfen, weil sie der inzwischen eingetretenen Entwicklung nicht oder nicht mehr ausreichend Rechnung tragen.

Die Zusammenfassung des Seminarberichtes wurde daher Herrn Landesrat Prof. Jungwirth als zuständigen Regierungsmitglied mit dem Antrag übermittelt, dafür einzutreten, daß die „kleine“ Novellierung womöglich bereits im Herbst 1979 dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt wird, während die „große“ Novellierung im Rahmen des Landesnaturschutzbeirates einer eingehenden Beratung zugeführt werden soll.

Die Herren Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag wären schlecht beraten, wenn sie etwa nicht bereit wären, den Empfehlungen des Radkersburger Seminars soweit als möglich zu entsprechen, zumal nicht nur in allen österreichischen Bundesländern dem Erkenntnis bereits Rechnung

getragen wurde, daß dem Schutz der natürlichen Umwelt sowie der Pflege und Gestaltung der Landschaft immer größere politische Bedeutung zukommt. Erst kürzlich wurde in Oberösterreich von Landeshauptmannstellvertreter Dr. Hartl öffentlich erklärt, daß dem qualitativen Wachstum grundsätzlich der Vorzug gegenüber dem rein auf Profit orientierten quantitativen Wachstum gegeben werden müßte; deshalb muß auch in Oberösterreich ein neues Naturschutzgesetz verabschiedet werden, damit der Natur- und Umweltschutz im Sinne zeitgemäßer Zielsetzungen weiter vorangetrieben werden kann.

Aus Beobachtungen der politischen Kräfte in allen europäischen oder amerikanischen Ländern kann der Schluß gezogen werden, daß in Hinkunft im verstärkten Maße nur mehr jene Politiker und Parteien wählbar sein werden, die das Gesamtinteresse der Bevölkerung an einer lebensgerechten Umwelt vor Partei- oder Einzelinteressen stellen.

Die von uns im vergangenen Jahr vor der Landtagswahl gestellte Frage, welche Abgeordneten bzw. Parteien für Natur- und Umweltschützer wählbar sind, wurde durch den Ausgang der letzten Wahlen zum Steiermärkischen Landtag und Osterreichischen Nationalrat vollauf bestätigt.

Dies möge bei der beantragten Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes und des Geländefahrzeuggesetzes bedacht werden!

Bausteinaktion der Biologischen Arbeitsgemeinschaft Bruck/Mur— Weiental

*In Bruck an der Mur entsteht die erste
biologische Station der Steiermark*

Der Eingriff des Menschen in die Natur, die fortschreitende Industrialisierung und Technisierung, haben einen zerstörenden Einfluß auf unsere Umwelt ausgeübt. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wurden ausgerottet, viele andere sind vom selben Schicksal bedroht. Die Städte haben sich immer mehr zu Beton- und Asphaltwüsten entwickelt, auf die unbedingt notwendige Grünflächenplanung wurde vielfach vergessen.

Im Jahre 1977 haben sich vier Brucker Biologiestudenten die Aufgabe gestellt,

(Fortsetzung auf Seite 24)

HUMANIC

paßt immer

Milchhof Graz

reg. Gen. m. b. H.

GRAZ, Babenbergerstraße 75, Telefon 91 17 11

Verkauf 91 14 92, FS 03 1667

Größter steirischer Frischmilchverarbeitungsbetrieb

Jährliche Milchverarbeitung zirka 42 Millionen Liter

Der Versorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Graz

Erzeugungsprogramm:

alle Frischmilchsorten, österreichische Teebutter, geschlossene Sauer Milchproduktpalette, Jogurella in verschiedenen Frucht-richtungen, Speisetöpfen verschiedener Fettstufen

einen Beitrag zur Wiedergutmachung entstandener Schäden zu leisten. Es wurde der Plan geboren, in Bruck an der Mur eine biologische Station zu errichten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im April 1978 ein Verein gegründet, die „Biologische Arbeitsgemeinschaft Bruck/Mur—Weitenttal“. Er umfaßt heute etwa 200 Mitglieder in zwei Kategorien, die aktiven Mitglieder und die sogenannten „Freunde der Biologischen Arbeitsgemeinschaft Bruck/Mur—Weitenttal“. Drei Arbeitsgruppen wurden bisher ins Leben gerufen, jene „für Tierhaltung und Zucht“, die „Arbeitsgruppe Oststeiermark, Außenstelle Ilz“, die im übrigen vom bekannten Ornithologen Helmut Haar geleitet wird, und eine „Botanische Arbeitsgruppe“. Auf zoologischem Gebiet stehen der aktive Schutz und die Zucht von Greifvögeln und Eulen im Vordergrund, die Botaniker beschäftigen sich mit Bestandsaufnahmen, ökologischen Problemen und Fragen im Zusammenhang mit Biologischem Landbau.

Die „Biologische Arbeitsgemeinschaft Bruck/Mur—Weitenttal“ bittet um Ihre Unterstützung

Viel Idealismus und Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiter werden notwendig sein, um den Aufbau der biologischen Station so erfolgreich weiterführen zu können wie bisher. Es wird jedoch viel davon abhängen, welche finanziellen Mittel dem Verein zur Verfügung stehen werden. Die „Biologische Arbeitsgemeinschaft“ startet daher im heurigen Herbst eine Bausteinkaktion und möchte Sie bitten, eine oder mehrere der aufgelegten Karten mit Graphiken von Frau Lilli Koenig (Biologische Station Wilhelminenberg) zu erwerben. Der Stückpreis beträgt 20 Schilling.

Sollten Sie an näheren Informationen über den Verein interessiert sein, schreiben Sie bitte an:

Biologische Arbeitsgemeinschaft Bruck/Mur—Weitenttal

Bruck/Mur, Stadtwaldstraße 43

„Wußten Sie“ ...

..., daß in einigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland im Behörden-dienst Recyclingpapier verwendet wird. Behörden als Vorbild! In der Steiermark blieben bisher diesbezügliche Anregungen erfolglos.

..., daß die Voitsberger Bevölkerung von der ÖDK (Österreichische Draukraftwerke, verstaatlichtes Unternehmen) unter Druck gesetzt wird: Entweder 80.000 kg SO₂ pro Tag über Voitsberg verteilt (zusammen mit Voitsberg III) oder kein Voitsberg III. Entschwefelung kommt nicht in Frage ...

..., daß Österreich für Energieforschung (Alternative Energiequellen z. B.) nur 0,20 Dollar pro Kopf und Jahr ausgibt. Im Durchschnitt der Industrieländer sind es acht Dollar, USA wendet 12 Dollar pro Kopf und Jahr für Energieforschung auf.

Bücher

Bücher die man nicht überall im Schau-fenster findet, zum Beispiel zur Energiefrage:

„**Jenseits der Sachzwänge**“ — ein Beitrag der Umweltschutzverbände zur Schweizerischen Gesamtenergiekonzeption — erhältlich bei Schweizerische Energienstiftung SES, 8001 Zürich, Auf der Mauer 6.

„**Sanfte Energien**“ — Amory B. Lovins Rowohl 1978. Lovins zeigt, daß die Energieversorgung ohne Großtechnologie möglich ist und die Erde vor Zerstörungen schützt.

„**Fischer-alternativ**“ und „**Technologie und Politik**“, rororo, zwei alternative Buchreihen für Leute die denken wollen — im Buchhandel erhältlich.

Zeitschriften: Forum — Vereinte Nationen, Zeitschrift für internationale Entwicklung gratis beziehbar bei VN-Abteilung für wirtschaftliche und soziale Information DESI/DPI Palais de Nations, CH-1211, Genf 10.

Dr. Jörg Steinbach

Bedeutung und Sinn von Schutzgebieten



Bei den Arbeitssitzungen und Beratungen der Landesleitung wurde auch das Thema „Schutzgebiete“ behandelt. In letzter Zeit boten einige Ereignisse besonderen Anlaß zu Fragen, wie der Bestand von Schutzgebieten wirkungsvoll gesichert und die durch Verordnung erklärten Schutzmaßnahmen besser gewährleistet werden könnten. Bei dieser Frage muß zunächst davon ausgegangen werden, daß in der Bevölkerung der Begriff „Schutzgebiet“ wenig bekannt ist. Dazu tragen aber auch alle Einrichtungen einschließlich der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und auch die Naturschutzbehörden I. und II. Instanz bei. Bei allen Vorbereitungsarbeiten und Maßnahmen, die notwendig sind, ein Gebiet zum Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet zu erklären, wird viel zu deutlich und sehr oft auch einseitig nur davon gesprochen, daß „... dieses Gebiet in seinem natürlichen Zustand zu erhalten ist ...“. Diese Begründung erweckt sehr weit verbreitet den Eindruck, daß es sich bei Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten um eine Art „Landschaftsmuseen“ handle, die kaum berührt und nur von außen oder so nebenbei betrachtet werden dürfen. Der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht obliegt es nun, dazu erforderliche Aufklärungsarbeit zu leisten und aufzuzeigen, daß Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete besonderer Teil unseres Lebensraumes sind. Diese Räume sollen von der Bevölkerung genützt und ihrer Bedeutung gemäß den Lebens- und vor allem Erholungsgewohnheiten eingeordnet werden. Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete sollen von der Bevölkerung immer wieder besucht werden können, Naturgenuß vermitteln und Erholung bieten. Diese Gebiete sollen gleichsam auch Reservate der Ruhe sein und so besonders arbeitenden Menschen Möglichkeit geben, neue Kräfte für den Alltag und unser aller Sein zu sammeln.

Bei diesen Aufklärungsgesprächen soll nicht der Fremdenverkehr in den Vordergrund gestellt werden. In erster Linie soll unser Lebensraum, die Natur- und Landschaftsgebiete, unserer heimischen Bevölkerung dienen und natürlich in seinen Besonderheiten auch den Gästen aus nah und

fern, ebem dem Fremdenverkehr, angeboten werden. Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht ist aufgerufen, in der Bevölkerung das Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes der Natur und ganz besonders eben dieser speziellen Gebiete zu fördern. Je bekannter und vertrauter ein mit besonderem Schutz ausgestattetes Gebiet ist, desto mehr wird die Bevölkerung darauf achten, daß es ihr, nämlich der Bevölkerung selbst, erhalten bleibt und daß sie es nützen kann. Aus dieser Einstellung, Beziehung und Bindung heraus wird sie dann auch dafür eintreten, wenn es gilt, vorgesehene Angriffe auf ein Gebiet anzuwenden oder seine Verunstaltung zu verhindern. Die Landesleitung ist gegenwärtig damit befaßt, schriftliches Aufklärungsmaterial für Schutzgebiete herzustellen. Orsteinsatzstellen und Bezirksleitungen werden aufgerufen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit und in verstärktem Maße über Sinn, Zweck und Notwendigkeit von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern zu treiben. Auf einen dazu gebrachten Beitrag im Rundschreiben Nr. 5/1979 vom 1. August 1979 wird besonders hingewiesen.

Aufsichtsbehörde — Berichterstattung

Die Mitglieder der Landesleitung sind bemüht, mit der Aufsichtsbehörde engen Kontakt zu pflegen. Der Abteilungs- und Vorstand der Rechtsabteilung 6, Wirkl. Hofrat Dr. Hans *Dattinger*, wird von den wesentlichen organisatorischen Vorgängen innerhalb der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und vor allem von der Ausführung des Arbeitsprogramms laufend informiert. Die Mitglieder der Landesleitung haben vor wenigen Wochen aber auch bei Landeshauptmann Dr. Friedrich *Niederl*, Landeshauptmannstellvertreter Franz *Wegart* und dem für unsere Angelegenheiten ressortmäßig zuständigen Regierungsmitglied, Kulturlandesrat Prof. Kurt *Jungwirth*, vorgeprochen und aktuelle Anliegen unserer Organisation vorgetragen. Natürlich wurde dabei auch die finanzielle Situation der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht besprochen und den Herren Art und Umfang des Arbeitsprogramms erläutert. Aber auch die mangelnde Vollziehung einzelner Bestimmungen des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, darunter auch jene über Ankündigungen und Werbeeinträgen oder über die zunehmende Lärmbelästigung durch nicht bewilligte Motocross-Übungsveranstaltungen bildeten Gegenstand dieser Berichterstattung. Aus den Gesprächen gewann die Landesleitung den

Eindruck, daß die Arbeit der Steiermärkischen Berg- und Naturwächter uneingeschränkt Anerkennung findet.

Jahresberichte

Schon in wenigen Wochen werden von den Berg- und Naturwächtern Jahresberichte für das laufende Jahr zu erstellen sein. Bezirksleiter und Ortseinsatzleiter wurden bereits eingeladen, die dazu erforderlichen Vorbereitungsarbeiten vorzunehmen, um zu gewährleisten, daß die Jahresberichte der Ortseinsatzstellen und schließlich der Bezirke zeitgerecht erstellt werden. Alle Berg- und Naturwächter werden aufgerufen, über ihre Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr schon jetzt die entsprechenden Daten zusammenzufassen und die Einzelberichte vorzubereiten. Es erscheint notwendig, ganz besonders darauf hinzuweisen, daß die Berichte gewissenhaft zu verfassen sind und alle Daten über die Leistungen des einzelnen Berg- und Naturwächters zu enthalten haben. Diese Einzelberichte sind Grundlage für den Leistungsbericht der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht, und dieser Bericht wird der Öffentlichkeit vorgelegt. Jeder Berg- und Naturwächter ist somit für den Inhalt des Jahresberichtes mitverantwortlich.

Dienstabzeichen — Stoffabzeichen

Die (bescheidmäßige) Bestellung zum Berg- und Naturwächter und die Ausföhlung eines Dienstausseses und eines Dienstabzeichens ist nach § 16 des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes Angelegenheit der Bezirksverwaltungsbehörde. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, hat die Bezirksverwaltungsbehörden schon vor mehreren Monaten ausreichend mit neuen Dienstabzeichen und Dienstaussweisformularen versorgt. Die bisher verwendeten Dienstabzeichen und Dienstaussweise verlieren am 1. September 1980 ihre Gültigkeit. Es besteht daher ausreichend Zeit dafür, daß die alten Dienstabzeichen („Bergwacht“) eingezogen und die neuen („Berg- und Naturwacht“) ausgegeben werden. Die Bezirksleiter sollen rechtzeitig bezüglich der Neuaussstellung der Dienstaussweise und -abzeichen mit den Naturschutzreferenten der Bezirksverwaltungsbehörden das Einvernehmen herstellen. Die Überreichung der neuen Dienstaussweise und -abzeichen sollte dann in den jeweiligen Ortseinsatzstellen besprochen und in würdigem Rahmen durchgeführt werden.

Die zuletzt ausgegebenen neuen Ärmelabzeichen (Stoffabzeichen) haben nicht allgemein Anerkennung gefunden. Nachdem das damals bestellte Kontingent bereits ausgegeben und aufgebraucht ist, ist die Landesleitung bemüht, ein neues Ärmelabzeichen herstellen zu lassen. Vom Einlangen der neuen Lieferung werden die Einsatzstellen rechtzeitig verständigt.

Aus den Bezirken

In den Bezirken besteht naturgemäß großes Interesse daran zu erfahren, was in anderen Ortseinsatzstellen oder in anderen Bezirken geschieht. Diesem Informationsbedürfnis Rechnung tragend, hat die Landesleitung ein Rundschreiben „Informationen und Berichte aus den Bezirken“ versendet, in welchem über Veranstaltungen verschiedenster Art aus mehreren Bezirken berichtet wird.

Sepp *Perchtaler*, Bezirksleiter Murau, hat das Gedicht „Nationalpark Schladminger Tauern“ beigestellt, während Bruck/Mur über eine naturkundliche Lehrwanderung, eine Alpinausbildung und einen Bezirkseinsatz zur Pflanzung von Weidenstöcklingen im Bereich des neuerrichteten Hochwasserschutzdammes in Bruck an der Mur, Ortsteil Ubelstein, berichtet hat.

Der Beitrag des Bezirksleiters Heinz *Minauf*, Graz-Stadt, über „25 Jahre Bergwacht — Bezirk Graz-Stadt“ gibt sehr ausführlich und anschaulich die Feierlichkeiten zu diesem Anlaß wieder, wobei besonders der kontinuierliche Aufbau der Organisation in der Landeshauptstadt von seinen Anfängen bis zum gegenwärtigen Stand dargestellt wird.

Aus Graz-Umgebung wurde über sehr aktive Aufklärungsarbeit mit Filmvorführungen in Gemeinden, aber auch über das Arbeitsprogramm in diesem Naherholungsgebiet der Landeshauptstadt berichtet. Hervorzuheben ist dazu noch der Lichtbildervortrag von Dr. *Gepp*, Institut für Umweltschaften und Naturschutz, zum Thema „Schutz der Feuchtgebiete“.

Ein sehr informatives Mitteilungsblatt versendet auch die Bezirksleitung Liezen, worin Bezirksleiter Viktor *Dreschl* sehr gewissenhaft über Einsätze, Arbeiten und Veränderungen informiert. Er weist besonders auf die wirkungsvollen Gruppeneinsätze hin. Zum Thema Heimatpflege hat die Ortseinsatzstelle Burgau im Bezirk Fürstenfeld berichtet. Sie hat ein Wahrzeichen in der Gemeinde Blumau, einen Taubenschlag, vor dem Verfall bewahrt, renoviert und so der Nachwelt erhalten.

Die Berichte über die Bezirkstagungen in den Bezirken Weiz, Knittelfeld und Bad Aussee gaben Aufschluß über die vielfältigen Arbeiten und Einsätze und auch darüber, wie der Begriff „freiwillig“ in die Praxis umgesetzt wird.

Aus dem Bezirk Hartberg wurde bekanntgegeben, daß im heurigen Jahr sieben Bildstöcke instandgesetzt und diese Kulturdenkmäler erhalten werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in allen Bezirken sehr gewissenhafte und auf die Erfordernisse abgestimmte Arbeit geleistet wird.

Die Landesleitung weist darauf hin, daß die Erstellung von Arbeits- und Einsatzplänen in den Ortseinsatzstellen und Bezirksleitungen eine überaus wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit überhaupt darstellt. Die Bezirke tragen diesen Erfordernissen sehr weit gehend Rechnung. Die Landesleitung richtet an alle Einsatzleiter, aber auch an die Berg- und Naturwächter erneut die Bitte: Schickt Berichte über Ereignisse, Besonderheiten bei den Einsätzen und über die verschiedensten Aktionen und Erfolge der Landesleitung, 8011 Graz-Burg, ein!

Energiesparer

Sieben Ingenieure und Techniker, die ausschließlich auf eine energiesparende Beheizung öffentlicher Gebäude und auf Berücksichtigung energiesparender Gesichtspunkte bei Neubauplanungen achten sollen, stellt die Stadt Köln in ihre Dienste.

Schwefelfreie Kohleverbrennung

Die Ruhrkohle AG investiert ihre Anstrengungen, die Steinkohle dem Verbraucher so bequem und umweltfreundlich wie möglich anzubieten. Nachdem erst vor wenigen Tagen das mit 280 Millionen DM Gesamtaufwand größte Forschungsprojekt der RAG, die Kohleölanlage in Bottrop, in Angriff genommen wurde, gehen auch die beiden ersten Demonstrationsanlagen für Wirbelschichtfeuerung in Düsseldorf und Recklinghausen in Betrieb. Die neue Wirbelschichttechnologie ermöglicht klein dimensionierte, kompakte Kesselanlagen und schwefelfreie Verbrennung der Kohle.

2. Kurs für die Naturschutzpraxis in Salzburg

Veranstalter: Österreichischer Naturschutzbund, Österreichische Naturschutzakademie, Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg, Telefon (0 62 22) 74 3 71.

Zeitraum: 2. bis 4. November 1979.

Ort: Bildungszentrum der Land- und Forstwirtschaftskammer, Hefterhof, Salzburg-Parsch, Maria-Cebotari-Straße Nr. 5 (Autobuslinie 6 vom Hauptbahnhof bis zur Haltestelle Clemens-Kraus-Straße).

Programm

Freitag, 2. November, 14 Uhr: Begrüßung und Eröffnung; 14.15 bis 18 Uhr: Wolfgang Friedrich, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Landesverband Baden-Württemberg: „Neue Wege in der Naturschutzarbeit“ — insbes. für die ONJ.

Samstag, 3. November, 9 bis 10 Uhr: Univ. Prof. Dr. A. Festetics, Göttingen: „Die Rolle des Raubwildes in den natürlichen Ökosystemen“; 10.15 bis 11.15 Uhr: Dipl. Biol. Bauer, Möggingen, BRD: „Biologie und Lebensraum von Libellen“;

11.15 bis 12.30 Uhr: Ing. G. Nöttling, Wels: „Tarif- und Steuerpolitik fördert Energieverbrauch“; 14 bis 15 Uhr: Dr. W. Scherzinger, Nationalpark Bayrischer Wald: „Biologie und Schutzmöglichkeiten der Eulen“; 15 bis 16 Uhr: Univ.-Doz. Dr. A. Cernusca, Innsbruck: „Problematik von Schipisten und die Notwendigkeit von Begrünungen“; 16 bis 17.30 Uhr: Univ.-Prof. Dr. A. Festetics, Göttingen: „Erfahrungen mit der Wiedereinbürgerung von Luchsen“; 17.30 bis 18.30 Uhr: K. Fritscher, Wien: „Biologischer Landbau — eine umwelt- und energiepolitische Alternative“.

Für 20 Uhr ist die Vorführung der Multimedialeinschau „Sanfte Alternativen“ von Dipl.-Ing. H. W. Mackwicz geplant.

Sonntag, 4. November, 9 bis 10.15 Uhr: M. Gannitzer, Salzburg: „Biologischer Gartenbau — Tips eines Praktikers“; 10.15 bis 11.15 Uhr: Univ.-Prof. Dr. H. An der Lan, Innsbruck: „Gefahren des Biozid-Einsatzes in Wald und Feld“; 11.30 bis 12.30 Uhr: Mag. G. Pfitzner, Linz: „Nur ein Mühlbach? Zur ökologischen Bewertung eines künstlichen Gewässers in der Großstadt“.

Anmeldung und Quartierbestellung an Österreichischen Naturschutzbund, Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt 8010 Graz

Der Österreichische Naturschutzbund und die Österreichische Naturschutzakademie laden ein zum

27. Österreichischen Naturschutztag

vom 19. bis 21. Oktober in Graz.

Die Veranstaltung steht unter dem Motto:

BAUEN IN DER LANDSCHAFT — EIN AKTUELLES PROBLEM
DES SCHUTZES UND DER PFLEGE DER LANDSCHAFT

Ehrenschutz: Bundesminister Prim. Dr. Ingrid Leodolter, Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl und Bürgermeister Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz.

Programm

Freitag, 19. Oktober: 14 bis 18 Uhr, Arbeitssitzung der Österreichischen Naturschutzakademie über das Thema „Bauen in der Landschaft“, 19.30 Uhr, Generalversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes.

Ort: Raiffeisenhof, Graz-Wetzelsdorf, Krottendorferstraße 81.

Samstag, 20. Oktober: 9 Uhr, Begrüßung durch den Präsidenten des ÖNB, Prof. Dr. Stüber; Eröffnung des Naturschutztages durch Bundesminister Prim. Dr. Leodolter; Grußworte von Landeshauptmann Dr. Niederl und Bürgermeister DDr. Götz. Anschließend Verleihung des Naturschutzpreises 1979 durch Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Holzmeister.

Vorträge mit Lichtbildern: *Univ.-Doz. Dr. Bernd Lötsch: „Regionales Bauen aus internationaler Sicht“* daran anschließend eine Dia-Schau, zusammengestellt von Frau Arch. Dipl.-Ing. Herra Spielhofer: *„Bauen in der Landschaft“*. — 15 Uhr: *Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Alions Dworsky: „Architektur — oder der Versuch, menschliche Heimat zu schaffen“*. — 16 Uhr: *Podiumsdiskussion* zum Thema des Naturschutztages zwischen Architekten und Landschaftsökologen unter dem Vorsitz von *Dr. Jörg Mauthe*. — Ort: Thaliakino, Opernring 5 a, Graz.

19.30 Uhr: Empfang der Teilnehmer durch Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl. — Ort: Raiffeisenhof, Graz-Wetzelsdorf. — 20 Uhr: Steirischer Heimatabend mit Tanz.

Sonntag, 21. Oktober: Exkursionen mit Abfahrt um jeweils 8.30 Uhr vom Parkplatz des Raiffeisenhofes, Graz-Wetzelsdorf.

Exkursion 1: Zweitägige naturkundliche und kulturhistorische Exkursion in die West-, Süd- und Oststeiermark, Führung: Mag. Dr. Plank, RBR Dipl.-Ing. Brezansky, ORR Doktor Propst und Kustos Dr. Ebner.

Exkursion 2: Die oststeirische Landschaft und ihre naturkundlichen Besonderheiten. Führung: Univ.-Prof. Dr. Wolking, Dr. Zimmermann.

Exkursion 3: Fahrt durch die weststeirische Hauslandschaft (mit Beispielen neuen und alten Bauens). Führung: Frau Arch. Dipl.-Ing. Spielhofer und Dr. Gepp.

Exkursion 4: Halbtägige Exkursion zum Österreichischen Freilichtmuseum in Stübing. Führung: HR Dr. Kurt Conrad, Arch. Ing. Winkler.

Der Österreichische Naturschutztag wird mit Unterstützung der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz durchgeführt.

Anmeldung: Österreichischer Naturschutzbund, Präsidium, 5020 Salzburg, Arenbergstraße 10, Tel. (0 62 22) 74 3 71 oder Landesgruppe Steiermark des ÖNB, Leonhardstraße Nr. 76, 8010 Graz, Tel. (03 16) 32 3 77.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgte in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck, für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Leonhardstraße 76, Tel. 32 3 77. — Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 8,— pro Heft oder S 30,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steiermärkischen Sparkasse in Graz. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 3340-79

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_103_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1979/3 1](#)